

Einreise mit Hunden und Katzen Hinweisblatt für Geflüchtete aus der Ukraine

Geflüchtete aus der Ukraine können mit ihren Hunden und Katzen bis auf weiteres unter erleichterten Bedingungen aus der Ukraine nach Deutschland einreisen. Ganz wichtig ist dabei die Frage, ob die Tiere über eine gültige Impfung gegen die Tollwut verfügen und diese Impfung auch nachgewiesen werden kann.

Nehmen Sie deshalb bitte umgehend Kontakt mit dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Rhein-Kreises Neuss, Auf der Schanze 4 in 41515 Grevenbroich, auf:

Email: veterinaeramt@rhein-kreis-neuss.de

Telefon:

1. Frau Dr. Kern 02181 601 3910
2. Frau Zerlik 02181 601 3920
3. Frau Aust 02181 601 3919
4. Veterinäramt 02181 601 3901

Ist Ihr Heimtier nicht nachweislich gegen Tollwut geimpft, so muss es von einem praktischen Tierarzt gegen Tollwut geimpft werden. Frühestens 30 Tage nach der Tollwutimpfung wird eine Blutprobe entnommen, um nachzuweisen, dass die Impfung auch erfolgreich war.

Bis dieser Nachweis erfolgt ist, muss das Heimtier in Hausquarantäne gehalten werden. Das bedeutet, dass Kontakte zu anderen Tieren und Menschen möglichst vermieden werden.

Ist Ihr Heimtier nachweislich gegen Tollwut geimpft (Vorlage eines gültigen Impfnachweises), so muss durch eine Blutuntersuchung nachgewiesen werden, dass die Impfung erfolgreich war und das Heimtier noch über genügend Antikörper gegen das Tollwutvirus verfügt. Auch die Entnahme der Blutprobe erfolgt durch den praktischen Tierarzt. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses muss die Unterbringung unter Quarantänebedingungen erfolgen.

Wenn Sie Kontakt mit dem Veterinäramt aufnehmen, werden Ihnen die genannte Verfahrensweise und alle wichtigen Aspekte genau erläutert.